



# Willkommen an der Grundschule Vienenburg

11.05.2023

Informationselternabend für die ersten Klassen  
des Schuljahres 2023/2024





## Ablauf des Abends

- Schuleingangsdiagnostik/Schulfähigkeit
- Inklusive Schule
- Schulwegsicherheit/Fahrschüler
- Klassenbildung
- entgeltliche Ausleihe
- Verlässliche Grundschule/Ganztagschule - Zeitpläne
- Termine
- Masernschutzgesetz
- Datenschutz Formulare
- Ihre Fragen





## Schuleingangsdagnostik/Schulfähigkeit

**07.06.2023 um 15:30 Uhr im Neubau der Schule**

- Einladung für die Kinder, bei denen während des Besuches im Gesundheitsamt unter anderem auf dem Erfassungsbogen „pädagogische Beratung“ angekreuzt wurde.
- Der Kindergarten hat eine Einladung befürwortet.
- **Kinder ohne Hinweise haben keine Einladung bekommen.**





## Schuleingangsdagnostik/Schulfähigkeit

- Beginn ist um 15.30 Uhr in der GS Vienenburg.
- In kleinen Gruppen (ca. 6 Kinder und 2 Pädagogen) bearbeiten die Kinder mehrere Stationen mit den Schwerpunkten:  
Bewegung, Motorik, Mengenerfassung, Reimwörter, Gedächtnis, Koordination, Sprache
- Auswertung im Anschluss; Lehrer, Erzieherinnen und Daten Gesundheitsamt
- Nur bei Auffälligkeiten Rückmeldung der Schule an die Eltern!!!!!!!!!!!!





## Einschulung Klasse 1 Schulkindergarten

- Wenn Auffälligkeiten - Rückmeldung der Schule!
- Beratung – **Einschulung** oder Schulkindergarten

ca. 6 Wochen Schuleingangsphase

1 SJ Schuleingangsphase

**Klasse 1 und 2** (inklusive Beschulung)





## gemeinsames Lernen – unterschiedliche Voraussetzungen

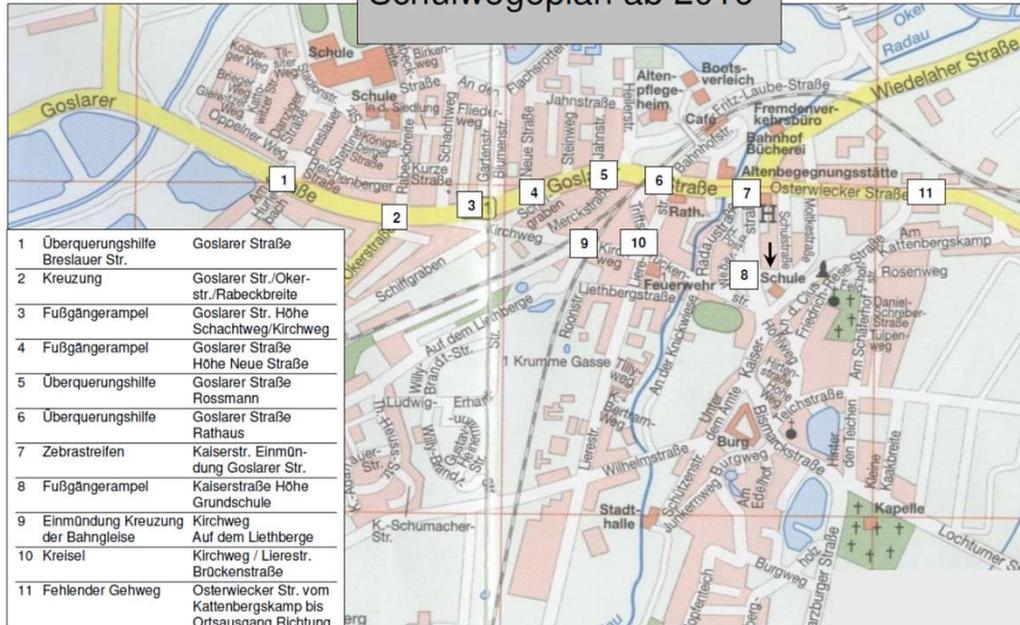
- Unterschiedliches Lerntempo und Voraussetzungen werden im Unterricht berücksichtigt (Inklusion).
- Die Kinder haben **zwei Jahre Zeit** für den Lese- und Schreiblehrgang und für die Erarbeitung des Zahlenraumes bis 20 (100) mit den dazugehörigen Rechenoperationen.
- Ständige Beratung durch die Lehrerinnen und die Kollegin der Förderschule. (Elternsprechtage im Herbst und Frühjahr)





## Schule beginnt und endet mit dem Schulweg!

Schulwegeplan ab 2016



Besprechen und üben Sie mit Ihrem Kind den Weg zur Schule. **Wichtig!** Ab einer Entfernung von **2 km innerhalb des Ortes** Meldung durch die Schule an den Landkreis – Beförderung des Kindes mit einem Taxi.

Busfahrkarten: Sie werden durch die Firma Harzbus informiert. Nach der dortigen Anmeldung erhalten Sie die Fahrkarte über die Schule.





Grundschule Vienenburg

# Einschulung 2023



- Bitte bis zum **31. Mai 2023** im Sekretariat abgeben! -

**Je Kind bitte nur einen Wunsch abgeben. Wir berücksichtigen nur Wünsche, die von den Erziehungsberechtigten per Unterschrift bestätigt werden. Eine Bestätigung gilt gleichzeitig als Wunsch. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Schulleitung.**



\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ortsteil: \_\_\_\_\_

Ortsteil: \_\_\_\_\_





## Bücher und Material

Liste der für die entgeltliche Ausleihe vorgesehenen Lernmittel

Schuljahr: 2023/2024 Klasse: 1

Das folgende Lesebuch wird von unserer Schule gegen Entgelt ausgeliehen:

Mildenerger Verlag  
 ABC der Tiere 1 - Lesen in Silben  
 ISBN 978-3-619-14790-8  
 Neubearbeitung

17,50 €

Überwiegend ist das Material in der ersten Klasse Verbrauchsmaterial.

Die Fibel kann ausgeliehen werden.

Am ersten Elternabend erhalten Sie von den Klassenlehrerinnen eine Materialliste für Ihre Kinder.

Ladenpreis	Entgelt für die Ausleihe	Entgelt bei mindestens 3 schulpflichtigen Kindern
<b>17,50 €</b>	<b>6,30 €</b>	<b>5,05 €</b>





## Der Zeitplan der GS Vienenburg



Grundsschule Vienenburg

### Allgemeiner Stundenplan Schuljahr 2017/2018

Vormittag

Zeit	☒	Unterrichtsstunden / Pausen
07.45 -- 08.00	15☒	Fördern und Aufsicht
8.00 -- 8.45	100(10)☒	1. Unterrichtsblock mit Frühstückspause
8.45 -- 8.55		
8.55 -- 9.40		
9.40 -- 10.05	25☒	1. → große Pause
10.05 -- 10.50	95(5)☒	2. Unterrichtsblock mit Wechselpause
10.50 -- 10.55		
10.55 -- 11.40		
11.40 -- 12.00	20☒	2. → große Pause

Im Anschluss an den Unterricht können Ihre Kinder montags bis donnerstags kostenfrei von 12:00 Uhr – 12:45 Uhr an der Betreuung teilnehmen. Auf Wunsch ist die Teilnahme am Mittagessen möglich. Ein Essen kostet 3,60 €.





## Der Zeitplan der GS Vienenburg **Abweichung am Freitag**

- Die Kinder haben statt der Betreuung während der 5. Stunde Unterricht – 12:00 Uhr bis 12:45 Uhr. Im Anschluss gehen die Kinder der ersten und zweiten Klasse nach Hause.
- Freitags wird kein Mittagessen angeboten.





## Grundschule Vienenburg



### Verbindliche Anmeldung meines / unseres Kindes für die Betreuung von 12.00 Uhr - 12.45 Uhr im Schuljahr 2022/2023

1. Die Anmeldung gilt für ein Schulhalbjahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schulhalbjahr, wenn Sie Ihr Kind nicht vorher abmelden.
2. Wenn Sie Ihr Kind angemeldet haben, so besteht für Ihr Kind **Anwesenheitspflicht** täglich von **12.00 Uhr - 12.45 Uhr**. Ein frühzeitiges Verlassen der Betreuungsgruppe vor 12.45 Uhr ist aus Gründen der Aufsicht und der Personalplanung verständlicherweise nicht möglich. Für den Ganzttag gemeldete Kinder sind automatisch für die Betreuung angemeldet.
3. Sollte Ihr Kind aus dringenden Gründen einmal nicht an der Betreuung teilnehmen können, so lassen Sie der Betreuungskraft und der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer Ihres Kindes rechtzeitig eine entsprechende Mitteilung zukommen.

Name d. Schülerin/d. Schülers	
Klasse	
Teilnahme Betreuung	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Teilnahme am Mittagessen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns das Essengeld bis zum 15. eines Monats zu bezahlen. Bei wiederholtem Versäumnis kann Ihr Kind nicht mehr am Essen teilnehmen.

Die Abmeldung vom Essen bei Krankheit erfolgt ausschließlich über das Sekretariat und ist rückwirkend nicht möglich.

Goslar, den \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Rückgabe spätestens bis 15. Juni 2022**





## Der Zeitplan „Ganztag“ GS Vienenburg

Zeit·Mo-Do	⌘	SKG, Klasse 1/2	
12:00--12:20	20	Essen SKG, Klasse 1	freies Spiel
12:20--12:45	25	Essen Klasse 2	
12:45--13:30	45	Fördern/HA	
13:30--14:15	45	Erstes Angebot	
14:20--15:05	45	Zweites gemischtes Angebot für Kl. 1-4	

- Beginn mit einem warmen Mittagessen (3.60 €)
- Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist kostenfrei.
- Die Anmeldung ist verbindlich.





# Grundschule Vienenburg



**Verbindliche Anmeldung meines / unseres Kindes für die  
„Betreuung im Offenen Ganztag“ von Montag bis Donnerstag  
für das Schuljahr 2022/2023**

Name d. Schülerin/ d. Schülers		
Klasse		
Teilnahme Mo. - Do. bis	<b>15:05</b> <input checked="" type="checkbox"/>	
Teilnahme am Mittagessen Montag - Donnerstag	<input type="checkbox"/>	
Nahrungsmittelallergien:	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>	Es liegen folgende Allergien vor:
Fahrschüler/ -in:	<b>Nein</b> <input type="checkbox"/>	
	<b>Ja</b> <input type="checkbox"/> : Taxi <input type="checkbox"/> Bus <input type="checkbox"/> Selbstfahrer <input type="checkbox"/>	
Angaben zu der/dem/den Erziehungsberechtigten Erziehungsberechtigte (Name, Adresse)		

**Rückgabe spätestens bis 15. Juni 2022**





## Termine:

- 20.06.2023 Elternabend um 19:00 Uhr
  - **Anmeldung als Mitglied im Elternverein!**
- 19.08.2023 Einschulungsfeiern um 09:30 Uhr und 11:00 Uhr in der Schule gemeinsam mit der Kirche





## Datenschutz:

Sie erhalten zu Beginn des Schuljahres noch einmal die Abfrage zur Veröffentlichung von Fotos auf der Schulhomepage und für Artikel in der GZ. Ein Widerruf ist ohne Nachteile immer möglich. Die Abfrage wird nach zwei Jahren für alle Kinder erneut vorgenommen.





Grundschule Vienenburg  
Schulstraße 31  
38690 Goslar  
gsvienenburg@goslar.de  
www.wordpress.nibis.de/gsvienen/

**Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung**  
**Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage der Schule**

Sehr geehrte Eltern,

anlässlich beispielhaft genannter Veranstaltungen kann es vorkommen, dass Fotos aus dem Schulleben unserer Schule veröffentlichen:

- Einschulung
- Entdeckertag
- Klassenprojekte
- Schulturniere

Damit auch Ihr Kind auf einem Foto abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in der Goslarschen Zeitung oder auf der Homepage veröffentlicht werden.

gez. *Stephan Simon*

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

**Bitte geben Sie dieses Schreiben bis spätestens (...) bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer ab.**

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind:

.....

Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

im Rahmen von Zeitungsartikeln und Berichten auf der Homepage, in denen über das Schulleben berichtet wird, auf Fotos erscheinen darf. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens
- KEINE Veröffentlichung

einverstanden.

.....

Datum, Ort und Unterschrift

# Auf der Homepage der Schule und im Sekretariat:

☛

**Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

¶

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

¶

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

¶

## **I. Datenverarbeitung**

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (**NSchG**). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle „Übersicht Verarbeitung personenbezogener Daten“** entnehmen.

## **II. Übermittlungen personenbezogener Daten**

¶

Die Anschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten wird an den Landkreis Goslar als Träger der Schülerbeförderung und die unteren Gesundheitsbehörden zum Zwecke der Durchführung der Schuleingangsuntersuchung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs. 1 S. 2 **NSchG**.

¶

Gemäß § 31 Abs. 2 **NSchG** übermittelt die zuständige Meldebehörde den Grundschulen personenbezogene Daten der im jeweiligen Schulbezirk gemeldeten Kinder, deren Schulpflicht im folgenden Jahr beginnt, sowie die Daten der gesetzlichen Vertreter. Dies geschieht auch, wenn die Kinder vor dem Beginn der Schulpflicht durch Umzug innerhalb der Gemeinde den Schulbezirk wechseln oder in die Gemeinde zuziehen. Die Schule erhält folgende Daten durch die Meldebehörde übermittelt:

¶

1. zum Kind

a) Familienname,

b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,

c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,

d) Geschlecht,

¶

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

a) Familienname,

b) Vornamen,

c) Anschrift,

d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

¶

# Auf der Homepage der Schule und im Sekretariat:

## Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Schüler/ Erziehungsberechtigte		Zweck der Verarbeitung					Art der Verarbeitung				
Art der Daten	Bildungs- auftrag	Fürsorge- aufgaben	Erziehung/ Förderung	Schul- qualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen	
<b>1</b>	<b>Schülerstammdaten</b>										
	Name/ Vorname	x	x	x			x	x	x	x	
	Name der Erziehungsberechtigten		x				x	x	x	x	
	Anschrift	x	x				x	x	x	x	
	Geschlecht		x				x	x	x	x	
	Geburtsdatum	x	x				x	x	x	x	
	Geburtsort	x					x	x	x	x	
	Geburtsland <sup>1</sup>	x					x	x	x	x	
	Herkunftssprache <sup>1</sup>	x					x	x	x	x	
	Konfession <sup>1</sup>	x					x	x	x	x	
	Aufnahmedatum	x					x	x	x	x	
	Vorherige Schule	x					x	x	x	x	
	Telefonnummer		x				x	x	x	x	
	E-Mail Adresse <sup>2</sup>		x				x	x	x	x	
	Staatsangehörigkeit <sup>1</sup>	x		x			x	x	x	x	
	Beginn der Schulpflicht	x	x				x	x	x	x	
	Jahr der Einschulung	x					x	x	x	x	
	Ggf. bereits erworbene Abschlüsse	x					x	x	x	x	
	Aufnehmende Schule, Rückmeldungen zur Kontrolle der Schulpflichterfüllung	x	x				x	x	x	x	
	Datum des Austritts aus der Schule	x	x				x	x	x	x	
<b>2</b>	<b>Leistungsdaten</b>										
	Zeugnisse	x					x	x	x	x	
	Versetzungsentscheidungen	x					x	x	x	x	



# Masernschutzgesetz

- Das Masernschutzgesetz trat am 1.3.2020 in Kraft.
- Die Regelungen zur Nachweispflicht werden in erster Linie in § 20 Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgenommen und dort in den Absätzen 9 - 14.
- Der Nachweis über einen altersentsprechenden Masernschutz gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz kann von den nachweispflichtigen Personen auf mehrere Wege belegt werden:
  - Bescheinigung durch das Gesundheitsamt



# Für Sie zum Mitnehmen!





..... Ihre Fragen .....





**Vielen Dank!  
Auf Wiedersehen!**

